

darunter geschriebene ‚S‘ und ‚Eob‘ scheinen in der Tat auf diesen Dichter hinzudeuten. Ich wüßte keine andere Lösung. Aber W.'s Deutung „Helius Eobanus Hessus“ (S. 371) unterschlägt zumindestens ein Epsilon, da ‚Eoban‘ ja mit drei Buchstaben bereits angedeutet ist. Dem Dichter, der Theokrit und Teile Homers ins Lateinische übertragen hat, wobei er sich freilich stets der Unterstützung seine ‚Hermes‘ Camerarius versicherte, zu unterstellen, er habe das Griechische so wenig beherrscht (S. 367), daß er den griechischen Anfangsbuchstaben seines Beinamens verwechselt habe, geht denn doch zu weit, wie überhaupt dieser bedeutende Dichter bei W. schlecht wegkommt: alle Fehler in den Hexametern sollen auf sein Konto gehen (u.a. auch, weil er gern getrunken habe!). Kommt hinzu, daß die Schriftzüge nach W. mit der Handschrift Eobans „verschiedene Ähnlichkeiten“ aufweisen. Das aber spricht eher dafür, hier mehr Vorsicht walten zu lassen.

Im dritten Teil des Aufsatzes macht W. wahrscheinlich, daß J. Lang der Verfasser des P. ist. Aus diesen wenigen Versen (35) kann man freilich weder (zumal bei den metrischen Fehlern) schließen, J. Lang sei ein „im Lateinischen und Griechischen ausgebildeter Philologe“ (S. 414) gewesen (was er natürlich war), noch (bei so geringer Textmenge), J. Lang sei „ein geschulter Philosoph“ usw. gewesen. Was aber der Verf. im weiteren eruiert, zeigt eine erstaunliche Belesenheit im literarischen und theologischen Umfeld. Ein Nebenergebnis, aber ein wichtiges, wenn sich die Ergebnisse bestätigen lassen, betrifft die Fälschung zweier Erasmusbriefe (vgl. dazu auch J. Beumer: Der Briefwechsel zwischen Erasmus und Johannes Lang. In: *Scrinium Erasmianum*. Bd. 2. Leiden 1969, 315ff.).

*Roxel / Münster*

*Udo Frings*

Günter von Roden: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade (= *Germania Sacra* NF 18; Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Erzbistum Köln 4), Berlin – New York (Walter de Gruyter) 1984. XII und 250 S., Ln. DM 118,–

In dem weitgespannten und für die Kirchengeschichte eminent wichtigen Programm der *Germania Sacra* ist „die Erforschung des weltlichen Kollegiatstiftes ein besonderes Anliegen“ (Irene Crusius, *Das weltliche Kollegiatstift als Schwerpunkt innerhalb der Germania Sacra*, *BllDtLdG* 120, 1984, S. 242). Angesichts der vielseitigen, oft bedeutenden Ausstrahlung der Stifte und der sich hieraus ergebenden zahlreichen Wechselbeziehungen mit weltlichen und geistlichen Institutionen wird kein Historiker die Berechtigung des bei der *Germania Sacra* gesetzten Schwerpunktes in Zweifel ziehen wollen. Andererseits ist es wünschenswert, daß auch die kleineren Männer- und Frauenklöster in zuverlässiger Weise aufgearbeitet werden, damit die verschiedenen historischen Disziplinen bis hin zur allgemeinen Kirchengeschichte und zur Ortsgeschichte zu differenzierteren Darstellungen und Wertungen gelangen können. Das hier vorzustellende Werk macht dies in exemplarischer Weise deutlich.

Behandelt sind die Zisterzienserinnenklöster Saarn (Mülheim / Ruhr), Duissern (Duisburg) und Sterkrade (Oberhausen), also drei nahe beieinander gelegene und durch manche Beziehungen verbundene geistliche Institutionen, bei denen trotz gewisser Eigenheiten etliche gemeinsame Züge hervortreten. Mit Günter von Roden wurde, dies sei vorweg festgestellt, ein Bearbeiter gefunden, der sich nicht nur durch eine souveräne Behandlung der archivischen Quellen, sondern auch durch besondere Ortskenntnisse auszeichnet. Um so größeres Gewicht erhalten die Ergebnisse und Urteile, zu denen der Bearbeiter – manchmal vorsichtig formulierend – gelangt.

Die Darbietung des Stoffes folgt einem einheitlichen Schema; es gliedert sich in: 1. Quellen, Literatur und Denkmäler, 2. Archiv und Bibliothek, 3. Historische Übersicht, 4. Verfassung, 5. Religiöses und geistiges Leben, 6. Besitz und 7. Personallisten. Diese wiederum in verschiedene Paragraphen unterteilten Kapitel bieten einen weiten Rahmen, in dem alle Forschungsergebnisse untergebracht sind. Die archivische Überlieferung ist für die drei Klöster auffallend dürftig, was von Roden mit der geringeren

Schriftlichkeit in Frauenklöstern, mit der frühen Zersplitterung der Archive und mit Kriegsverlusten erklärt. Noch trostloser wirkt folgende lapidare Feststellung des Bearbeiters für Saarn und Sterkrade: „Über das Vorhandensein einer Klosterbibliothek ist nichts bekannt“ (S. 11 und S. 150); kaum günstiger ist das diesbezügliche Fazit für Duisern (S. 91). Nach solchen Feststellungen darf von den genannten drei Klöstern Außerordentliches nicht erwartet werden. Wir zählen im folgenden einige Einzelheiten auf, um wenigstens andeutungsweise ein Bild von den drei Klöstern zu vermitteln.

Das links der Ruhr gelegene Saarn wurde nach späterer, aber glaubwürdiger Nachricht 1214 in den Zisterzienserorden aufgenommen. Zusammen mit dem von ihm im gleichen Jahre gegründeten Kloster in Kaarst soll es das erste dem Abt von Kamp inkorporierte und seiner Aufsicht unterstellte Kloster gewesen sein. Das in Kaarst gegründete Kloster wurde im übrigen 1231 nach Eppinghoven bei Neuss verlegt. (Da zwischen Saarn und Eppinghoven eine enge Beziehung bestand, wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, auch Eppinghoven in diesem Werk mitzubehandeln.) Von der bischöflichen Gewalt eximiert, stand Saarn unter der Leitung von Kamp, das auch die Beichtväter stellte. Die Höchstzahl der Nonnen hat im Gesamtdurchschnitt kaum mehr als zwölf betragen, lag gelegentlich aber auch weit darunter. Vertreten waren im Konvent meist Angehörige des im näheren und weiteren Umkreis von Saarn beheimateten, aus der Ministerialität emporgestiegenen bergischen Adels. Hieraus erklärt sich vielleicht auch die Tatsache, daß der Lebensstil der adeligen Damen in der Neuzeit stiftsähnlich war. Zeichen des Verfalls des klösterlichen Armutsideals finden sich schon im 14. Jahrhundert (Eigenbesitz, Präsenzen). Güterverzeichnisse von 1676 und 1776 erlauben den Schluß, daß Saarn gegenüber anderen vergleichbaren Klöstern „durchaus als wohlhabend“ (S. 34) bezeichnet werden kann. Die bescheidene Zahl von drei Altären bis zum 16. Jahrhundert sowie die spärlichen Nachrichten über den Gottesdienst zeigen indessen, welcher Maßstab bei allen solchen Urteilen angelegt ist. Nachdem das Kloster Saarn 1808 geschlossen worden war, wurde es 1809 förmlich aufgehoben.

Das seinerzeit noch außerhalb der Stadt Duisburg gelegene Kloster Duisern ist eine Gründung eines Duisburger Bürgers, die 1234 von dem Kölner Erzbischof Heinrich und 1235 von Kaiser Friedrich II. unter besonderen Schutz gestellt wurde. Die ersten Nonnen kamen aus dem Kloster Saarn. Trotz bescheidener Ausstattung sollte nach dem Willen des Erzbischofs die Zahl der Nonnen zu Duisern 25 oder später gegebenenfalls noch mehr betragen. Im Jahre 1582 zogen die Nonnen in das leerstehende Minoritenkloster zu Duisburg um. 1792 war der Konvent auf vier Personen geschrumpft. Die Suppression des Klosters erfolgte im Jahre 1806 durch Joachim Murat, Großherzog von Berg. Auch Duisern war der Abtei Kamp unterstellt; zur inneren Verfassung liegen nur spärliche Nachrichten vor. So meldet von Roden z. B. bezüglich der Vorschriften über den Eintritt ins Kloster, das Leben im Kloster, die Kleidung und die Amtsführung der Äbtissin Fehlanzeige. In den Personallisten tauchen seit dem 14. Jahrhundert zahlreiche Angehörige des Duisburger Patriziats auf; danach finden sich auch in Duisern Angehörige des aus der Ministerialität aufgestiegenen Adels, übrigens aus einem weiteren Umkreis als in Saarn. Seit 1393 gibt es Belege für Eigenbesitz der Nonnen. Insgesamt kommt von Roden zu dem Schluß, „daß Duisern zwar nicht zu den armen, aber keineswegs etwa zu den wohlhabenden oder gar reichen Niederlassungen gezählt werden konnte“ (S. 111). Bescheiden waren auch Kultgerät und Ausstattung der Kirche.

Das dritte hier zu behandelnde, 1240 in Defth bei Kirchhellen auf einem Gut des Konrad von Recklinghausen errichtete Kloster war mit Nonnen aus Duisern besetzt worden. Mit Recht führt der Bearbeiter die schnelle Abfolge der Klostergründungen „auf das lebendige religiöse Interesse“ dieser Zeit zurück. Auffällig ist neben der Gründungsaktivität und dem offenbar großen Zustrom an religiösen Frauen auch die damalige Mobilität, denn schon wenig später wurde das Kloster nach Sterkrade verlegt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeigten sich auch hier die typischen Mißstände, denen man mit inneren Reformen begegnete. Im Truchsessischen Krieg wurde das Kloster zerstört (1583/84), so daß es nach Holten überwechseln mußte. Erst 1623 konnten die Nonnen nach Sterkrade zurückkehren. Zu dieser Zeit achteten die Damen schon sehr auf ihre Adelsqualität. Im übrigen tendierten sie auch hier zur freieren stiftischen

Lebensform, wobei sich der schon bekannte Rückgang der Klosterangehörigen wiederholt: Von 1674 bis 1754 hatte der Konvent durchschnittlich nur neun Mitglieder. Im Jahre 1809 wurde das Kloster aufgehoben. Auch Sterkrade war der Abtei Kamp unterstellt. Besondere Spannungen ergaben sich aus dem Umstand, daß die Sterkrader Kirche von Kloster und Pfarrei gemeinsam benutzt wurde. Im religiösen Leben spielte seit 1738 das Gnadenbild vom guten Rat (eine Nachbildung des Gnadenbildes Maria Hilf zu Passau) eine größere Rolle. 1744 genehmigte der Kölner Erzbischof die Wallfahrt zu diesem Bild, nachdem ein Jahr zuvor schon eine besondere Marienbruderschaft erlaubt worden war. Nach dem Urteil von Rodens darf das Kloster Sterkrade als „recht wohlhabend“ bezeichnet werden.

Die kleinen Versehen und Druckfehler, die sich insgesamt – auch in den lateinischen Zitaten – in Grenzen halten, wollen wir auf sich beruhen lassen und nur zwei kritische Bemerkungen anfügen, die als Beitrag zu einer weiteren Diskussion der angesprochenen Fragen gedacht sind.

Bei der Wiedergabe der Siegelumschriften wurde im Druck zwischen steilen Versalien und kursiver Normalschrift unterschieden, offenbar um Majuskel und (gotische) Minuskel zu kennzeichnen. Das auf Seite 27 angeführte „Siegel der Äbtissin Margarete vom 29. November 1311“ ist nach der Umschrift kein persönliches, sondern ein unpersönliches Äbtissinnensiegel, das in dieser Zeit eigentlich auch noch keine Umschrift in gotischer Minuskel gehabt haben kann, wie die Druckwiedergabe suggeriert. Da auch nicht in allen Fällen die Größe der Siegel angegeben ist, sei in Richtung Herausgeber (Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen) die Forderung aufgestellt, die Siegel in Originalgröße abzubilden. Es handelt sich bei den Siegeln um aussagekräftige Quellen, die durch Beschreibungen nicht hinreichend gekennzeichnet werden können!

Die auf den Seiten 31 und 110 angesprochenen „Gebetsbruderschaften“ bzw. „Bruderschaften“ sind wohl richtiger als „Gebetsverbrüderungen“ zu bezeichnen. Der Terminus „Bruderschaft“ ist anderweitig besetzt; man vergleiche hierzu neuerdings: Franz Irsigler, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, sowie Hermann Jakobs, Bruderschaft und Gemeinde: Köln im 12. Jahrhundert, beide erschienen in: *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 29), Sigmaringen 1985 S. 53–70 bzw. S. 281–309. Die „Sankt-Ludgers-Gilde“, „Sakramentsgilde“ und „Gilde Unserer Lieben Frau“, die von Roden auf S. 170 für Sterkrade anführt, sind nach unserem Verständnis religiöse Bruderschaften, die man trotz ihrer zitierten zeitgenössischen Namen in einer wissenschaftlichen Publikation nicht mit dem Terminus „Gilde“ belegen sollte.

Macht man sich klar, daß von Roden die gesamte Überlieferung für drei Klöster aufzudeckeln, durcharbeiten und auswerten mußte, so verdient seine Leistung hohe Anerkennung. Daß es sich bei den drei behandelten Zisterzienserinnenklöstern um geistliche Institutionen von sehr begrenzter Ausstrahlung und historischer Bedeutung handelt, kann man dem Bearbeiter ebenso wenig anlasten wie die Tatsache, daß manche Fragen offengeblieben sind. Der mit Register versehene, solide ausgestattete Band, der sich wie gewohnt in einem übersichtlichen Druckbild präsentiert, wird der künftigen Forschung, nicht zuletzt auch wegen der wichtigen Personallisten, gute Dienste leisten.

Köln

Toni Diederich

Rosenthal, Anselm OSB: *Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation – Von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584)*. Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 35. Münster / Aschendorff – 1985. 438 S., kt., DM 120,-.

Schon beim ersten Satz des Vorwortes möge der Leser verweilen: „Am Beginn der vorliegenden Untersuchung stand der Eifer des Novizen (*Regula Benedicti* 1,3 [= *feruore conversationis*]); er plagte seinen Magister mit der Frage nach dem merkwürdigen